

# INFOSCHREIBEN

27.10.2023



## Personen- beförderungsschein

In Deutschland benötigen Mütterpflegerinnen und Doulas in der Regel keinen Personenbeförderungsschein. Sie sind in erster Linie dafür verantwortlich, sich um die Betreuung von Kindern zu kümmern und nicht für die gewerbliche Personenbeförderung.

Personenbeförderungsscheine sind für Personen gedacht, die gewerblich Personen gegen Entgelt befördern, wie Taxifahrer oder Fahrer für Fahrdienstunternehmen. Auch hierbei ist es ratsam, die KFZ-Versicherung zu kontaktieren.

## Darf ich Kinder in meinem KFZ mitnehmen?

Fahrzeuginsassen sind in Deutschland über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters versichert. Diese Versicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und deckt Schäden, die Sie anderen Personen oder deren Eigentum im Falle eines Unfalls mit Ihrem Fahrzeug zufügen. Dies schließt auch Verletzungen von Insassen in Ihrem Fahrzeug ein, unabhängig davon, ob es sich um Mitfahrer oder den Fahrer handelt. Bei gewerblichen Fahrten ist es ratsam, die Versicherungsbedingungen und Deckung Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung zu überprüfen.



IHR MÖCHTET PRIVATKUNDE ODER  
PRIVATKUNDIN WERDEN? WIR BERATEN EUCH  
GERNE 04774/3607019